

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 103/2006

Sitzung vom 28. Juni 2006

931. Anfrage (Schulkleidung)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, haben am 3. April 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem in Basel gestarteten Pilotprojekt «Schuluniform» wird die Frage der Schulbekleidung in den Medien und in der Öffentlichkeit diskutiert.

Ich bitte den Regierungsrat, zu diesem Thema folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Kleiderfrage schon in der Primarschule ein Thema, gar ein Problem ist für manche Kinder und Eltern und Furcht vor Ausgrenzung hervorruft?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Budgetberatungsstellen, dass der Kleider- bzw. Markendruck eine Ursache und ein Bestandteil der schon bei Jugendlichen relativ hohen Verschuldung sind?
3. Wenn ja, betrachtet der Regierungsrat die Einführung von Schuluniformen als einen möglichen Beitrag zur Bekämpfung der Ausgrenzung und Verschuldung schon in jugendlichem Alter?
4. Wird der Regierungsrat das Pilotprojekt in Basel kritisch beobachten und Schlussfolgerungen ziehen für die Situation im Kanton Zürich?
5. Hat der Regierungsrat die Absicht, in einer Umfrage in den Schulen des Kantons (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern) die Meinung zur Schuluniform bzw. einheitlicher Schulkleidung zu erfahren?
6. Welche Argumente sprechen in den Augen des Regierungsrates für die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung? Welche dagegen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Marcel Burlet, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Forderung nach einer einheitlichen Schulkleidung beschäftigt die Öffentlichkeit immer wieder. Dabei wird die Thematik unter verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. Neu steht vermehrt die pädagogische Frage im Vordergrund, ob sich eine einheitliche Kleidung positiv auf den Lernprozess und das Schulklima auswirken könne.

Zu Frage 2:

Es trifft zu, dass gesellschaftlicher Druck, Markenkleidung tragen zu müssen, zu Problemen führen kann. Allerdings ist keine allgemein gültige Aussage darüber möglich, ob und in welchem Ausmass an Schulen ein Kleider- oder Markendruck besteht. Eine Untersuchung, die 2002 in einer zweiten Realklasse mit Schülerinnen und Schülern aus zwölf verschiedenen Herkunftsnationen in Zürich durchgeführt wurde, zeigte auf, dass es in der Klasse einen breit abgestützten stilmässigen Konsens gab, über den diskutiert und verhandelt wurde. In diesem Zusammenhang war Markenkleidung nicht unwichtig, aber auch nicht zentral. Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht besonderen Wert auf Markenkleidung legten, konnten sich Anerkennung in der Klasse verschaffen.

Zu Frage 3:

Anders als vor allem in angelsächsischen Ländern oder in Japan, wo eine Schuluniform auch den Charakter der Identifizierung mit einer bestimmten Schule oder Institution hat, besitzt das Tragen einer einheitlichen Schulkleidung weder an den öffentlichen noch an den privaten Schulen im Kanton Zürich eine Tradition. Es ist auch fraglich, ob eine einheitliche Schulkleidung die Probleme von Ausgrenzung und Verschuldung zu lösen vermöchte. Die angelsächsische Praxis hat überdies gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler auch Kleiderregeln sehr frei zu interpretieren wissen, indem sie z. B. Schuluniformen mit ziviler Kleidung kombinieren. Zudem besteht die Gefahr, dass sich das dem Kleider- oder Markendruck zu Grunde liegende Phänomen auf andere Bereiche wie Handys, Schmuck oder Uhren verlagert.

Es ist kaum zu erwarten, dass in einer stark individualisierten und auf Konsum ausgerichteten Gesellschaft mit der Einführung von Schuluniformen ein Gegentrend gesetzt werden könnte.

Zu Frage 4:

Das in Basel durchgeführte Pilotprojekt «Schuluniform» wird verfolgt und dessen Auswertung mit Interesse zur Kenntnis genommen werden.

Zu Frage 5:

Da verschiedene Gründe gegen eine Schuluniform sprechen, ist nicht vorgesehen, eine Umfrage zu diesem Thema an den Zürcher Schulen durchzuführen.

Zu Frage 6:

Die einheitliche Schulkleidung soll die Verbundenheit der Lernenden mit der Schule und das Gemeinschaftsgefühl stärken. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass das Gemeinschaftsgefühl einer Gruppe oder Schule in erster Linie durch gemeinsames Handeln

entsteht. Es ist deshalb erwünscht, dass die Thematik des Kleider- oder Markenwettbewerbs in der Schule aufgegriffen wird und gemeinsam Lösungsansätze diskutiert werden. Es ist aber auch zu bedenken, dass Schuluniformen dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen, ihrer Persönlichkeit mit dem Tragen von individueller Kleidung Ausdruck zu verleihen, widersprechen. Der Beitrag von Schuluniformen zur Lösung von Fragen, die sich im Zusammenhang mit Verschuldung und Ausgrenzung von Jugendlichen stellen, ist auch insofern beschränkt, als die Probleme des Tragens von Kleidern, Schmuck und elektronischen Geräten als Statussymbole in der Freizeit bestehen bleiben. Für die Bekleidung der Kinder und Jugendlichen sollen daher nach wie vor die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie diese selbst verantwortlich sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi